



Bezuschussung von Sportabzeichentagen



Sportfeste sind für Sportvereine ein sinnvolles Mittel zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung. Dies trifft insbesondere auf Sportabzeigentage zu, da hier mehrere Generationen gemeinsam Sport treiben können. Der LandesSportBund Niedersachsen e.V. (LSB) wird daher zukünftig einzelne Mitgliedsvereine bzw. Sportbünde bei der Durchführung solcher Sportabzeigentage finanziell unterstützen. Sportabzeigentage sind Tages- bzw. Wochenendveranstaltungen, zu denen alle Bewohner eines Ortes bzw. einer Region eingeladen werden, um gemeinsam das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben. Ein attraktives Rahmenprogramm soll zusätzlich zum Besuch der Veranstaltung motivieren.

1.) **Antragsberechtigte**

Zuschüsse können Sportbünde und Mitgliedsvereine des LSB beantragen.

2.) **Art und Höhe der Förderung**

Die Förderung ist eine **Fehlbedarfsfinanzierung** und wird als Defizitausgleich bis zu einer Höhe von max. **500,00 €** gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

3.) **Antragsverfahren**

Von den Ausrichtern sind Anträge auf Bezuschussung eines Sportabzeigentages an den LandesSportBund Niedersachsen e.V., Sportabzeichenstelle, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover, zu richten. Die Anträge sind spätestens bis **31. Mai** des jeweiligen Veranstaltungsjahres einzureichen.

Mit dem Antrag muss ein Finanzierungsplan vorgelegt werden. In diesem müssen die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen schlüssig dargestellt werden. Dabei sind die Ausgaben sorgfältig auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit hin zu prüfen. Die Positionen der bezuschussungsfähigen Ausgaben unter 4. sind dabei zu beachten.

Nach der Prüfung des Antrages erteilt der LSB den Antragstellern einen schriftlichen Bescheid.

Zur Bezuschussung von Sportabzeigentagen stehen im Haushalt des LSB entsprechende Mittel zur Verfügung. Beantragen mehr Sportbünde bzw. Mitgliedsvereine einen Zuschuss, als Mittel im Veranstaltungsjahr zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihenfolge des Posteingangs der vollständig eingereichten Anträge.

Stehen noch Haushaltsmittel zur Verfügung, können noch Bewilligungen, auch nach Ablauf der Einreichungsfrist, 31. Mai, ausgesprochen werden. Hierfür wird ebenfalls die Reihenfolge der vollständig beim LSB vorliegenden Anträge zur Bezuschussung herangezogen.

4.) **Bezuschussungsfähige Ausgaben**

Folgende Ausgaben können zur Durchführung eines Sportabzeigentages abgerechnet werden:

- **Vorbereitung**
Kosten für Vorbereitungstreffen (z.B. alkoholfreie Tagungsgetränke, Raummiete)
- **Öffentlichkeitsarbeit**
Druck- und Entwurfskosten für Plakate, Handzettel, Flyer, Kosten für die Erstellung einer Dokumentation.
- **Veranstaltungskosten**
Nutzungsentgelte für Sportstätten, Sanitätsdienst, GEMA-Gebühren, Kosten für Beschallungstechnik, Kosten für Moderation, Kosten für zusätzliche Bewegungsangebote (z.B. Hüpfburg, Kletterwand), Verpflegung bis max. € 10,00 pro HelferIn bzw. Helfer; alkoholfreie Getränke für Helferteam.

5.) **Nachweisführung**

Es gelten die "Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen" für den LSB, die Sportbünde und die Landesfachverbände. Die Abrechnung ist spätestens **8 Wochen** nach Durchführung eines Sportabzeigentages dem LSB zur Prüfung vorzulegen.

Die Abrechnung des Sportabzeigentages hat alle mit der Maßnahme zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen zu enthalten. Die Abrechnung ist auf dem LSB - Vordruck "**Abrechnung Sportabzeigentag**" vorzunehmen. Der Abrechnung sind Kopien der bezuschussungsfähigen Ausgaben beizufügen. Die Originalbelege verbleiben beim Antragsteller und sind für Prüfzwecke 10 Jahre aufzubewahren.

6.) **Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung durch den LSB.

7.) **Auswertung**

Mit der Abrechnung ist der vom LSB erstellte Auswertungsbogen ausgefüllt dem LSB einzureichen. Die Auswertung ist ein wichtiger Baustein für die Verbesserung von Vereinsangeboten und unterstützt damit die Sportentwicklung im Land Niedersachsen.